

Krippenreglement

Wir bieten Euren Kindern zwischen dem 3. Lebensmonat bis hin zum Kindergarteneintritt (ca. 4 Jahre) eine individuell angepasste, liebevolle und bildungsorientierte Ganztagsbetreuung an.

Unser pädagogischer Schwerpunkt liegt überwiegend im Bereich der Förderung und Unterstützung Eurer Kinder, innerhalb ihrer Entwicklung der Ich-Identität. Die Krippe stellt unter anderem von sich aus ein soziales Trainingsfeld dar, welche durch Hinzuziehung entsprechender pädagogischer Angebote, die erforderliche Entlastung/Ergänzung für die gelingende Vereinbarung von Familie und Berufstätigkeit gewährleistet, dem Kind einen geschützten und liebevollen Lernraum bietet, in dem es in seiner Individualität gesehen, gestärkt und respektiert wird. Von Grund auf ist Kinder, gleich welchen Alters, das Bedürfnis nach Gesundheit, Bewegung, Kreativität und Experimentierfähigkeit, -freude mitgegeben. Wir halten Angebote bereit, in denen Eure Kinder sich diese „Gaben“ zu Nutze machen können und die Möglichkeit haben, sich entsprechend dieser Bedürfnisse, zu stabilen Persönlichkeiten entwickeln zu können. Einer der grundlegenden Bestandteile unseres Angebotes wird in eine vertrauensvolle Elternarbeit gelegt. Sich ergänzende Themen, wie Gesundheit und Ernährung (eigene altersangemessene Nahrungszubereitung, Verköstigung aus eigener Küche etc.) gewaltfreier (auch kommunikativer) Umgang miteinander, wie auch das angemessene Erfahren und Einbringen (auch konkrete Integrationsbemühungen) des ICH's innerhalb der Gemeinschaft bilden weitere Pfeiler unseres pädagogischen Konzeptes. Unter Hinzuziehung unserer jeweiligen Kompetenzbereiche werden insbesondere Sprache, Integration, Bildung, Gesundheit und positives Sozialverhalten den Schwerpunkt unserer täglichen Arbeit massgeblich bestimmen.

Öffnungszeiten

Unsere Kita ist ganzjährig, von Montag bis Freitag, in der Zeit von 6 30 h bis 19 h, für die Betreuung Eurer Kinder bereit.

Schliesszeiten bilden lediglich die gesetzlich möglichen Feiertage der Stadt Zürich.

- 1. Januar
- 2. Januar
- Sechseläuten
- Karfreitag / Ostermontag
- 1. Mai
- Auffahrt mit dem darauffolgenden Brückentag
- Pfingsten
- 1. August
- Knabenschiessen
- 24. Dezember
- 25. / 26. Dezember
- 31. Dezember

Sowie die vorgeschriebenen Schliessstage zur Einhaltung der Höchstgrenze aller subventionierten Jahresbetreuungstage von 240 Tagen, bei 100%. Diese Tage entnimmt bitte unserem Aushang bezüglich Schliesszeiten des aktuellen Jahres. Nicht betroffen davon, sind private Betreuungsplätze.

Betreuungsumfang/Betreuungszeitraum

12 ½ Stunden tägl, von Montag bis Freitag, in der Zeit von 6 30 h bis 19 h

Subventionierte Plätze dürfen eine maximal Betreuungszeit von 11 ½ Std. tägl. in Anspruch nehmen. Der minimale Betreuungszeitraum beträgt **2 Tage**. Diese **Mindestpräsenzzeit** ist aus pädagogischen Gründen erwünscht, da es Eurem Kind die Entwicklung einer angemessenen persönlichen Stabilität innerhalb des Krippenalltages gewährt, und weiterhin dem Fachpersonal ermöglicht, die hierfür notwendige professionelle Unterstützung und kontinuierliche Begleitung innerhalb der Entwicklung, Eurer uns anvertrauten Kinder, bereithalten zu können.

Kostensatz/Zahlungsmodalitäten

Zugrunde gelegt werden ein privater Kostensatz von Chf 139 pro Kind und Betreuungstag. Die entsprechende Kostenberechnung bemisst sich anhand des jeweiligen Beitragsfaktors. Dieser veranschlagt den grundsätzlichen Tagessatz x 4.2 (Wochen) per Monat für Privatzahlende oder den jeweils durch die Stadt berechneten Beitragsfaktor, das heisst der subventionierte Tagessatz x 4 (Wochen) per Monat.

Eine Unterscheidung zwischen der privaten und der subventionierten Berechnung ergibt sich aufgrund dessen, dass die durch die Stadt festgelegten Jahresbetreuungstage bei einer subventionierten 100% Betreuung, nur bis 240 Tage betragen dürfen.

Die Zahlung Eures Krippenplatzes erfolgt bitte monatlich, im Voraus.

In wieweit Ihr den Betreuungsplatz ausschöpft, bleibt Euch überlassen, jedoch zahlt Ihr die Bereithaltung des Platzes, gleich einer monatlichen Miete.

Es ist nicht möglich auf Krankheits- oder Ferienabwesenheiten eine Reduktion zu gewähren.

Um eine einkommensabhängige Tarifiereduktion (Subvention) seitens der Stadt gewährt zu bekommen, solltet Ihr vor der Unterzeichnung eines Vertrages mit uns, einen **Subventionsantrag** (Beitragsfaktor **BF**) gestellt haben bzw. schon die Zusage des subventionierten Beitrags (%) schriftlich vorliegen haben. Ebenso wie eine gültige **SBU** (Festlegung des **subventionsberechtigten Betreuungsumfanges/-tage**). Die Anträge könnt Ihr direkt über das Portal der Stadt Zürich stellen bzw. diesen dort ausdrucken. Es kann hierbei zu möglichen Wartezeiten kommen kann, sodass eine rechtzeitige Beantragung vor Betreuungsbeginn belegt sein sollte.

Flexibel zubuchbare Betreuungsangebote

Uns ist bewusst, dass es im Lebens-/Berufsalltag immer einmal wieder zu zeitlichen Engpässen kommen kann, welche über die vereinbarten Betreuungstage hinausgehen. Aus diesem Grund kann, nach für uns personell planbarer Absprache, eine zusätzliche Betreuung für Euer Kind, „eingekauft“ werden.

Insbesondere vor dem Hintergrund der festgelegten Jahresbetreuungstage von höchstens 240 subventionierten Tagen. Es ist jedoch so, dass in dem Fall der Platz privat verrechnet werden muss.

Ausnahme wäre die Kostenübernahme durch den SOD/SD der Stadt Zürich. Dieses müsste dann bitte gesondert durch Euch im Vorwege abgeklärt werden.

Auch ist eine grundsätzliche Erweiterung Eures Betreuungsplatzes, insofern der Platz verfügbar ist, durchaus möglich. Bitte wendet Euch im Bedarfsfall gerne an die Kitaleitung.

Eine Kompensierung von Ferien/Krankheitsabwesenheiten ist nicht möglich.

Kündigungsfristen

Die Kündigungsfrist für eine Betreuungsvereinbarung beträgt 2 Monate zum jeweiligen Monatsende. Da Ihr einen Betreuungsplatz „einkauft“, unabhängig davon, in wieweit Ihr diesen für Euer Kind nutzt, legen wir dieses für unsere Gesamtbudgetierung zu Grunde. Somit sind wir auf die Planbarkeit unserer Kosten angewiesen und müssen auf die Einhaltung der Fristen bestehen.

Der Betreuungsvertrag kann beidseitig unter Einhaltung der entsprechenden Kündigungsfrist von 2 Monaten, schriftlich auf das Ende eines Monats gekündigt werden. Dem Wunsch nach vorzeitiger Vertragsauflösung kann insofern entsprochen werden, wenn aufgrund der Warteliste ein anderes Kind den freiwerdenden Platz unmittelbar einnehmen kann und möchte.

Wir möchten jedoch darauf hinweisen, dass es durchaus auch Entscheidungskriterien geben kann, die die Aufnahme eines Kindes nicht möglich machen, ebenso, wie es Umstände geben kann, die unsererseits zur Kündigung eines Krippenplatzes führen können (z.B. Nichteinhaltung diesen Reglements). Dieses sind aber Einzelfälle, die von uns zuvor genauestens überprüft und abgewogen werden.

Wir behalten uns vor, diese Entscheidung in eigenem Ermessen zu treffen.

Grundsätzlich aber gilt es, im Sinne des Kindeswohls zu entscheiden. Es kann durchaus aber auch eine Entscheidung gegen eine Fortsetzung des Betreuungsverhältnisses unsererseits getroffen werden, insofern der KiTa Alltag durch vermeidbares Missverhalten der sorgeberechtigten Personen oder eines Kindes vermehrt gegeben sind. In dem Fall gelten die bestehenden Kündigungsbedingungen.

Aufnahmekriterien

Jedes Kind, welches in der Lage ist unseren Krippenalltag ohne besondere sonder-/heilpädagogische Betreuungsbedarfe innerhalb einer Gruppe mitzuerleben, kann in unserer Krippe seinen Platz finden und ist uns herzlich willkommen.

Eingewöhnung

Die Zeit, in der sich das Kind dem Kita Alltag annähert, wird zwischen den Eltern und den Betreuungsperson sorgfältig und individuell geplant. Sie beträgt in der Regel jedoch bis zu höchstens zwei Wochen, kann aber von Kind zu Kind innerhalb dieser Zeit variieren. Ihr als Eltern solltet in jedem Fall zwei Wochen hierfür bereithalten. Eine gelingende Eingewöhnung bildet die absolute Basis für ein weiteres vertrauensvolles Miteinander.

Elternmitwirkung

Um tatsächlich eine ungestörte und vor allem auch weitgehend gelingenden Tagesstruktur gestalten zu können, ist es notwendig, dass Ihr Eure Kinder bis spätestens 8 55 h abgezogen und gruppenparat in die KiTa gebracht habt. In Ausnahmefällen (z.B. Arztbesuch) bitten wir Euch eine mögliche Verspätung vorher abzusprechen. Bei unvorhersehbarer Verspätung bitten wir Euch, dieses telefonisch durchzugeben, damit es möglicherweise für uns planbar ist. Eure Kinder sind hierbei auf die gelingende Umsetzung durch Euch als Eltern, angewiesen. Die Türklingel der KiTa wird um 8 55h abgestellt, sodass die nächstmögliche Bringezeit nach vorheriger Absprache für die Sterntaler um 11 00h, die Wühlmäuse um 11 30h und die Grashüpfer um 12h wieder möglich wäre. Letzte Bringezeit für alle Kinder ist 14h !

Bitte bedenkt auch, dass innerhalb der Bringe-/Abholsituation meist noch etwas Zeit für persönliche Kontakte bzw. zumindest einen kurzen Austausch zwischen den Eltern und der Betreuerin einplant sein sollte. Es ist für alle Beteiligten ein entspannter Bezugswechsel und zeugt zudem von einem respektvollen Umgang miteinander.

Da das Abholen Eurer Kinder zudem mit Verabschiedung, Ankleiden etc. verbunden ist, bitten wir Euch ebenso, mindestens 5 Minuten vor Ablauf der Schliesszeit, in dem Fall spätestens 18 55h Eure Kinder zum heimgehen fertig parat gemacht zu haben.

Bitte respektiert, dass die entsprechende Betreuungsperson ihre Arbeitszeit angemessen einhalten kann und um 19h die Türen der KiTa angemessen verschliessen kann.

Auch hier gilt, sollte es wider Erwarten zu einer Ausnahmesituation kommen müssen, seid bitte so nett und meldet Euch schnellstmöglich, damit die Fachverantwortliche sich gegebenenfalls organisieren kann.

Sollten Eure Kinder durch Drittpersonen abgeholt werden müssen, setzen wir voraus, dass dieses vorher mit einer Betreuungsverantwortlichen abgesprochen wurde und uns als schriftliches Einverständnis vorliegt.

Zudem behalten wir uns vor, eine Kopie des entsprechenden Ausweises der abholenden Person, anzufertigen. Diese Vorsichtsmaßnahmen gelten ausschliesslich der Sicherheit Eurer Kinder. Um grundlegend über den individuellen Entwicklungsstand Eurer Kinder im Austausch zu sein werden wir halbjährliche

Elterngespräche anbieten. Bei Bedarf könnt Ihr jedoch auch einen Wunschtermin ausserhalb dieser Zeit absprechen. Über Euer allgemeines Interesse am KiTa Geschehen freuen wir uns sehr und so wird es immer einmal wieder Elternveranstaltungen geben, auf dessen rege Teilnahme wir hoffen. Bitte schenkt den

Elterninformationen im Gruppenbereich immer einmal wieder Eure Aufmerksamkeit. Da Ihr die Hauptbezugspersonen Eurer Kinder seid, ist es von nicht unerheblicher Bedeutung, dass Ihr uns über etwaige Besonderheiten bitte in Kenntnis setzt. Diese können im Verhalten Eures Kindes auftreten, als auch innerhalb des persönlichen Umfeldes/Familie liegen bzw. beobachtbar sein. Auch könnten Krankheiten,

Unverträglichkeiten, Ängste, Allergien etc. bekannt sein, die Einfluss auf das Wohlbefinden Eures Kindes haben und sollten uns somit als Information vorliegen. Bitte denkt daran, je mehr wir über Euer Kind erfahren, umso besser können wir es verstehen und unseren individuellen Umgang darauf einstimmen.

Unfall/Krankheit

Grundsätzlich bitten wir, auch im Sinne Eurer Kinder, **das kranke Kind gehört nicht in die Krippe !** Innerhalb einer Kindergruppe kommt es häufig vor, dass die Kinder sich gegenseitig anstecken. Insbesondere dann, wenn Ihr als Eltern die Erkrankung Eures Kindes für Euch selber vorerst als zumutbar empfindet, ungeachtet dessen, dass andere Kinder aufgrund eines möglicherweise weniger stark ausgeprägten Immunsystems, gefährdet sind. Aus diesem Grund werden Kinder, die aufgrund einer akuten Erkrankung Medikamente erhalten, nicht in der KiTa betreut werden können. Ebenso müssen Kinder mit Fieber (Euer Kind muss im Mindesten die vorangegangene Nacht ohne Medikamente komplett fieberfrei gewesen sein!), Augenentzündung, wässrigem oder sehr starkem Durchfall, Erbrechen, nicht abgeklärten Hautausschlägen oder Schnupfen mit grün/gelblichem Sekret, von vornherein zu Hause bleiben. **Wir werden bei Unbestimmtheit ein sicherstellendes Attest verlangen, welche die Ansteckungsfreiheit Eures Kindes konkret schriftlich belegt. Liegt dieses nicht vor, wird das Kind die Krippe nicht besuchen können !** Medikamente, insbesondere Fieberzäpfchen oder die Wahrnehmung beeinflussende Säfte/Medikamente werden innerhalb der Krippe nicht verabreicht. Da wir über Tag für das Wohlergehen Eures Kindes verantwortlich sind ist es erforderlich, dass Ihr das Personal über eine mögliche Medikamentengabe am Morgen informiert. Ebenso sollten wir über zuvor stattgefundene Impfungen bescheid wissen, da es immer einmal wieder zu Impfreaktionen kommen kann.

Sollte innerhalb der Anwesenheit Eures Kindes eine Erkrankung auftreten, muss die unmittelbare Abholung Eures Kindes durch Euch oder eine kurzfristig abholberechtigte Person gewährleistet sein (aller höchstens 1 Std.). Wir bitten Euch, gerade in Bezug auf die etwaige Ansteckungsgefahr, auch für Euer eigenes Kind, diese Massgabe einzuhalten. Jedes Kind, welches sich nicht wohlfühlt, ist am allerbesten in absolut vertrautem, geschützten und elterlich-liebigem Umfeld am ehesten in der Lage, mit Krankheit schnell fertig zu werden. Wir danken Euch für das Anerkennen und Einhalten dieser Vorgaben zum Wohle aller.

Versicherungen

Unsere Kita verfügt über eine allgemeine Betriebshaftpflichtversicherung. Der Abschluss einer obligatorischen Kranken- und Unfallversicherung und der Privathaftpflichtversicherung obliegt den Eltern. Für Schäden, die durch Euer Kind innerhalb des Betreuungsrahmens verursacht werden, haftet, wie allgemein üblich, Ihr als Sorgeberechtigte. Dieses bezieht sich ebenso auf den Verlust oder die Beschädigung persönlicher Wertgegenstände. Die Kita ist hierfür nicht haftbar zu machen. Um etwaige „schmerzhaft“ Verluste zu vermeiden, macht es Sinn, Eurem Kind wirklich nur das Notwendigste, namentlich gekennzeichnet, mitzugeben.

Einverständnis

Wir setzen Euer Einverständnis voraus, dass Euer Kind an den Aktivitäten unserer Kita grundsätzlich teilnehmen darf. Wir bitten um Euer Verständnis, dass wir uns lediglich Euer gesondertes Einverständnis geben lassen, wenn es sich um Aktivitäten handelt die ausserhalb des regulären Erlebnisangebotes liegen. So z.B. ein Besuch im Zirkus oder aber wenn es sich um Aktivitäten mit besonderer Aufmerksamkeit handelt, wie z.B. die Teilnahme an einer öffentlichen gut besuchten Festivität oder Ähnlichem. Dieses wird Euch jedoch rechtzeitig an den entsprechenden Infotafeln bzw. per whats App oder sonstiger Infomöglichkeit angezeigt werden. Solltet Ihr hierbei unsicher sein, so scheut Euch bitte nicht, uns gezielt anzusprechen. Wir freuen uns, wenn wir ein vertrauensvolles Miteinander hinbekommen.

Hinsichtlich der hier aufgeführten, einzuhaltenden und umzusetzenden Regeln ist ein grundsätzliches Mitwirken Eurerseits, an sämtlichen Massgaben (innerhalb diesen Reglements) in unserer KiTa verpflichtend und unverhandelbar. Wir behalten uns vor, bei wiederholtem Nichteinhalten Konsequenzen zu ziehen, welche auch die Kündigung des Betreuungsvertrages durch uns beinhalten kann.